

Eingang:

Ihre Ansprechpartnerin für Kultur: Monique Brandt
Tel. +32(0)87/596 324- Fax. +32(0)87/556 473 – E-mail monique.brandt@dgov.be
Gospertstraße 1, 4700 Eupen

Zuschussantrag: Ausstattungsgegenstände für eine Infrastruktur¹

Innerhalb von drei Monaten nach Eingang des vollständigen Antrags erteilt die Regierung gegebenenfalls die Zusage für einen Zuschuss in Höhe von maximal 50%.


Vor jeder Bestellung oder vor jedem Ankauf muss die definitive schriftliche Zusage des Ministers vorliegen, damit die Anschaffung bezuschusst werden kann.

Name der Vereinigung:

Verantwortliche der Vereinigung

1) Name: Vorname:

Anschrift

Email  Funktion

1) Name: Vorname:

Anschrift

Email  Funktion

Kontonummer der Vereinigung: BE __ - ____ - ____ - ____

Titular des Kontos:

MwSt.-Nummer. der Vereinigung:

Dem Antrag muss eine Bescheinigung des MwSt.-Amtes bezüglich der rückerstatteten MwSt. beigefügt werden (% Satz + Bezugsgrund).

Begründung der Anschaffung und anzuschaffende Gegenstände:

.....
.....
.....
.....
.....

Kostenschätzung:

Beschreibung der Gegenstände	Angebot 1		Angebot 2		Angebot 3	
	Betrag in EURO	Name der Firma	Betrag in EURO	Name der Firma	Betrag in EURO	Name der Firma
Gesamtbetrag ohne MwSt.						
Gesamtbetrag mit MwSt.						

Beizufügen sind folgende Unterlagen (für alle Anträge):

1. Angaben zur Identität des Antragstellers sowie gegebenenfalls eine Abschrift der im Belgischen Staatsblatt veröffentlichten Satzungen und die aktuelle Zusammensetzung des Verwaltungsrates.
2. Der Eigentumsnachweis oder eine Abschrift des Miet-, Erbpacht- oder Erbbauvertrags in Bezug auf die auszustattende Immobilie mit einer Laufzeit bei Antragsstellung von mindestens
 - 3 Jahren, wenn der Gesamtzuschuss weniger als 7.500 EUR beträgt
 - 12 Jahren, wenn der Gesamtzuschuss weniger als 125.000 EUR beträgt
 - 20 Jahren, wenn der Gesamtzuschuss weniger als 250.000 EUR beträgt
 - 33 Jahren, wenn der Gesamtzuschuss mindestens 250.000 EUR beträgt;
3. eine detaillierte Beschreibung der geplanten Ausstattung sowie einen Nützlichkeits- und Bedarfsnachweis;
4. der Nachweis der Finanzierungsabsicherung des Teils der Ausgaben, der nicht durch Zuschüsse der Deutschsprachigen Gemeinschaft abgedeckt wird;
5. der Beleg für die eventuelle Absetzbarkeit der Mehrwertsteuer;
6. die Kostenvoranschläge beziehungsweise das Lastenheft mit einer detaillierten Kostenschätzung:
 - ein Kostenvoranschlag, wenn der Preis 8.500 EUR ohne MwSt. nicht übersteigt;
 - drei Kostenvoranschläge, wenn der Preis 8.500 EUR ohne MwSt. erreicht und 85.000 EUR nicht übersteigt;
 - Anschaffungen, deren Gesamtbetrag 85.000 EUR ohne MwSt. übersteigen bedürfen einer Ausschreibung oder eines Angebotsaufrufs. Die Kostenschätzung ist aufgrund eines Lastenheftes einzureichen (Art. 24 §3);
7. der Nachweis, dass die Immobilie gegen Feuer und andere Risiken (globale Police) versichert ist, gegebenenfalls der Nachweis der Haftpflichtversicherung (öffentliche Gebäude).

Auszahlung:

Der Zuschuss wird nach dem Ankauf aufgrund der vorgelegten Rechnungs- und Zahlungsbelege und nach Zustellung der Versicherungspolice ausgezahlt.

Die Rechnungen sind in einfacher Ausfertigung mit den entsprechenden Kontoauszügen im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft einzureichen.

Der Antragsteller ist verpflichtet, dem Ministerium eventuelle Gutschriften, Kreditnoten oder sonstige Erstattungen (MwSt. usw.) mitzuteilen.

Erklärung:

Die Unterzeichner bestätigen die Richtigkeit der Angaben und erklären die Regeln des Dekretes zur Infrastruktur vom 18. März 2002, so wie es abgeändert wurde, zu befolgen.

Zu, den

.....
Unterschrift(en)
Name und Funktion bitte in Druckbuchstaben